Meinung

Schmollen und prozessieren: Aber bitte auf eigene Kosten

Von Peter Nindler

Dass einige Agrargemeinschaften die neuen, aber eigentlich alten Zeiten vor den verfassungswidrigen Übertragungen von kommunalem Grund und Boden nicht akzeptieren, überrascht nicht. Im Diesseits kann sie wahrscheinlich niemand mehr davon überzeugen, dass aktuell nicht ihnen, sondern den Gemeinden in den 1950er- und 1960er-Jahren großes politisches Unrecht zugefügt wurde. Obwohl es mittlerweile von den Bezirks- bis zu den Höchstgerichten und vom Landesverwaltungsgericht bis zum Menschenrechtsgerichtshof eine mehr oder weniger eindeutige Rechtsprechung zugunsten der Gemeinden gibt. Na gut, sollen sie es wieder und wieder versuchen. Aber bitte mit ihrem eigenen Geld.

Denn irgendwann ist Schluss mit lustig und die Agrarbehörde muss lückenlos nachforschen, wessen Geld trotz klarer Entscheidungen für neuerliche Prozesse aufgewendet wird.

Lesen Sie dazu mehr auf *Seite 4*

peter.nindler@tt.com

Das neue Agrargesetz mag für viele Agrarfunktionäre, die jahrzehntelang im guten Glauben die Agrarflächen bewirtschaftet haben, ungerecht sein, aber es gab auch große Zugeständnisse. Sollten die ihnen nach wie vor eingeräumten finanziellen Möglichkeiten vielleicht für teure Prozesse verwendet werden, dann ist das allerdings schon zu hinterfragen.

Abgesehen von den unbelehrbaren Hardlinern ist die Umsetzung des neuen Agrargesetzes ohnehin eine Herausforderung. Weil sie von jahrelang aufgestauten emotionalen Befindlichkeiten überlagert wird. Vor allem die Kommunen müssen beweisen, dass sie mit ihrer neuen Verantwortung sorgsam, pragmatisch und mit Vernunft umgehen. Die Zusammenarbeit von Gemeinden und Agrariern muss das Ziel vor Ort sein. Wenn die Bevölkerung das spürt, ist es unerheblich, ob einige Agrar-Hardliner im Schmollwinkel verharren bzw. prozessieren.

Letztlich wird es das Land Tirol auch aushalten, sollten enttäuschte Agrarfunktionäre, die das Agrar-Unrecht auf ewig einzementieren möchten, ihre Verdienstmedaillen zurückgeben.